

Gemeinde Wustermark

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark – 18./VII**

am: 19.10.2021

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8, 14641 Wustermark

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Herr Holger Schreiber

**Vorsitzender der Gemeindevertretung**

Herr Tobias Bank

**Stellvertretender Vorsitz**

Herr Matthias Kunze

Herr Thomas Türk

**Gemeindevertreter**

Frau Martina Gerth

Frau Christina Hanschke

Herr Peter Hetmank

Herr Reiner Kühn

Frau Elfi Luther

Herr Roland Mende

Frau Sandra Schröpfer

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Herr Steven Werner

Herr Steffen Wietusch

**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker

**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Michael Hofmann

Herr Sebastian Kelm

Frau Heike Roigk

Herr Uwe Schollän

Herr Wolfgang Scholz

**Abwesend sind:**

**Gemeindevertreter**

Frau Ulrike Bommer

Entschuldigt

Herr Hartmut Jonischeit

Entschuldigt

Herr Oliver Kreuels

Entschuldigt

Herr Holger Reimers

Entschuldigt

## - Öffentlicher Teil -

### **1.1 Begrüßung und Eröffnung**

Herr Kunze übernimmt als stellvertretender Vorsitzender die heutige Sitzungsleitung. Der stv. Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.33 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

### **1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 31. August 2021. Die Niederschrift wird bestätigt.

### **1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Aufgrund der im letzten Ausschuss für Bildung und Soziales bekannt gewordenen Informationen bringt Herr Türk im Namen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD-Fraktion den Eilantrag E-004/2021 ein. Er bittet darum, die Tagesordnung um diesen Eilantrag zu erweitern.

Der stv. Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Eilantrages wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 1

Der stv. Vorsitzende schlägt vor, den Eilantrag unter TOP 6. zu beraten. Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann lässt der stv. Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

## **2 Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

### **Durchführung der Bundestagswahl**

Die Bundestagswahl 2021 ist in der Gemeinde Wustermark ohne Probleme, auch und ganz besonders unter den hygienischen Anforderungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, durchgeführt worden. Der Bürgermeister bedankt sich ganz herzlich bei den vielen Wahlhelfern, die der Verwaltung auch diesmal geholfen haben, die Aufgabe mit Bravour zu meistern. Die Wahl wurde ohne Mängel abgeschlossen. Der Kreiswahlleiter hat sich herzlich für die gute und vor allem qualitativ hochwertige Arbeit der Wahlbehörden und Wahlhelfer bedankt.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Wahlbeteiligung von 78,7 % in der Gemeinde. Der Anteil der Briefwähler betrug 35,2 % und war damit so hoch wie noch nie zuvor. Die Briefwahlunterlagen wurden vom Bürgeramt tagaktuell an die Wähler versandt.

Eine kurze Zusammenfassung des Wahlergebnisses für die Gemeinde Wustermark kann -sofern gewünscht -bei der Verwaltung angefordert werden.

Wegen der besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird der Bund voraussichtlich die damit verbundenen Sachkosten erstatten. Mehrausgaben werden sich für die Gemeinde Wustermark daher nicht ergeben.

#### **Aktueller Sachstand „Schulzentrum Elstal“**

Am 05. Oktober 2021 ist nun final der Bescheid für den Ausbau der Heinz-Sielmann-Oberschule um einen 3-zügigen Grundschulteil ab dem Schuljahr 2022/2023 eingegangen. Damit wurde nunmehr Planungssicherheit hinsichtlich der Zügigkeit erlangt. Alle Planungen sind auch soweit darauf ausgerichtet.

Entsprechend liegt nun die Grundlage für die Anpassung der Schulbezirkssatzung vor, die zur nächsten Sitzungsfolge den politischen Gremien vorgelegt wird.

#### **Sachstand zum Thema „räumliche Kapazitäten“ an der Grundschule Wustermark**

Hier gibt es seit längerer Zeit Abstimmungen zwischen Rathaus / Schule und Hort, um eine möglichst optimale Lösung zu finden. Nach den Beratungen des letzten Ausschusses für Bildung und Soziales steht besonders das Thema Schulcontainer als Alternative im Fokus.

Das Rathausteam stimmt derzeit verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der räumlichen Kapazitäten ab. Hierbei werden Standorte und Umsetzungswege geprüft, idealerweise auf dem Gelände der Grundschule. Auch die Schaffung von temporären Anlagen im Umfeld der Oberschule in Elstal werden geprüft, wenngleich hier bereits diverse Problemstellungen erkannt werden.

Eine strukturierte Vorstellung der Prüfergebnisse und die Vorbereitung ggf. erforderlicher Beschlussfassungen erfolgt zur nächsten Sitzungsfolge und wird, wie schon im Hauptausschuss angesprochen, im nächsten Ausschuss für Bildung und Soziales umfangreich vorgestellt.

Bei den vorbereitenden Untersuchungen und Abstimmungen wird es - wie auch sonst gewohnt - einen direkten Austausch mit der Schulleitung, dem Hort und auch den Elternvertretern geben. Erste Termine wurden hierzu schon abgestimmt.

Wichtig ist es, hier eine Lösung herauszuarbeiten, die eine hohe Akzeptanz bei allen Beteiligten findet, für unsere Kinder die optimalste Lösung ist und bis zur Eröffnung der neuen Grundschule in Elstal auch gut funktionieren wird. Ergänzend werden die Prüfergebnisse auch in der nächsten Schulkonferenz der Grundschule vorgestellt und diskutiert. Auch hier ist die Zustimmung aller Teilnehmer, auch der Schülervertreter, wichtig.

Weiterhin wird der für die Grundschule Wustermark zuständige Schulrat, Herr Thiel, am kommenden Ausschuss für Bildung und Soziales teilnehmen und für einen gemeinsamen Austausch zur Verfügung stehen.

Wie auch bisher wird die Verwaltung weit über das zu erwartende Maß als Schulträger in und mit der Schule deren Entwicklung unterstützen.

#### **Sachstand zur neuen AWO- Kita am Radelandberg Elstal**

Mit vielen Gästen und den Projektpartnern der AWO und der SPI konnten wir gemeinsam am 24. September 2021 die feierliche Grundsteinlegung dieser geplanten Kita für zukünft-

tig 100 Kinder begehen. Diese Begehung konnte pandemiebedingt leider erst jetzt durchgeführt werden. Wenn alles gut läuft, können bereits in einem Jahr dort Kinder betreut werden. Dies wird unsere Kita-Landschaft insgesamt weiter befruchten.

### Aktuelles zur Kooperationsvereinbarung mit DNS-Net

Am 14. Oktober 2021 fand, im Sinne der beschlossenen Kooperationsvereinbarung, das erste Treffen zwischen dem Marketing der Firma DNS:NET sowie den Ortsvorstehern und Vertretern von Vereinen statt. Ziel ist es, dieses Projekt so optimal wie möglich an unsere Einwohnerschaft und den ansässigen Unternehmen heranzutragen. Hierzu wird im nächsten Amtsblatt ausführlicher berichtet. Im Bereich der Eisenbahner Siedlung Elstal läuft inzwischen, fast musterhaft, die Erdverkabelung durch DNS:NET mit Glasfaser.

### Tag der offenen Tür

Am 08. Oktober 2021 konnte der lang ersehnte „Tag der offenen Tür“ an der Dreifeld-Sporthalle durchgeführt werden. Insgesamt waren ca. 200 Besucher zugegen, dazu noch viele Eltern und Kinder des ESV Lok Elstal e. V., die diese Veranstaltung unterstützten. Es war ein erfolgreicher Start unserer neuen Sporthalle - ganz herzlichen Dank an die vielen Akteure aus den Vereinen und dem Rathaus, die dies so schön vorbereitet und begleitet haben.

### Zwischenstand Gasausschreibung Bio- Gas

Im ersten Durchlauf hat kein Unternehmen auf das Teillos 2 (an dem die Gemeinden Wustermark und Dallgow-Döberitz mit der Ausschreibung von Erdgas mit mindestens 20% Biogasanteil beteiligt sind) mitgeboten. Daher hat unser Dienstleister KUBUS nach enger Abstimmung zwischen den Fachbereichen Gemeindeentwicklung, Klimaschutz & Soziales und Bauen und öffentliche Ordnung sowie den Gemeinden Dallgow-Döberitz und Milower Land und dem Dienstleister erneut ausgeschrieben.

Da es bei der ersten Ausschreibung keine Gebote gab, konnte jetzt als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Somit konnten passende Unternehmen direkt angeschrieben werden. Von vier Unternehmen haben wir im Vorfeld telefonisch die Teilnahme an der Ausschreibung zugesichert bekommen, so dass diesmal mit einem positiven Verlauf zu rechnen ist.

Die Terminkette beginnt am 05. Oktober 2021 mit dem Start Verfahren durch Aufforderung der interessierten Unternehmen und endet am 30. November 2021 mit dem Zuschlag nach Ende der Bindefrist in unserem Haus.

### Sachstand zur Entwicklung der Umsatzsteuer

Der Bescheid für die Umsatzsteuer III. Quartal 2021 liegt vor. Die Summe beträgt 261.879,00 €. Der Jahresansatz von 1 Mio. € wird somit voraussichtlich nicht in Gänze erreicht. Das Ergebnis wird nach aktueller Lage der Dinge zwischen 900.000,00 € und 1 Mio. € liegen.

Der Bescheid zur Einkommenssteuer liegt weiterhin nicht vor.

## **3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO**

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über folgende Anfrage:

### Anfrage von Herrn Stoll nach § 5 der Geschäftsordnung zur GV-Sitzung am 19.10.2021

*Bezug Nehmend zu einem Beitrag von rbb24 zu dem Thema: Hunderte Windkraftanlagen, die seit mehr als 20 Jahren in Brandenburg in Betrieb waren, sollen demontiert werden. Aufgrund der auslaufenden Förderung lohnen sie sich nicht mehr.*

Meine Anfrage zur Gemeindevertreterversammlung mit der Bitte um Beantwortung diesbezüglich ist, ob Ihnen bekannt ist bzw. Sie sich sachkundig machen können, ob und inwieweit die im Umkreis der Gemeinde Wustermark gestellten Windkraftanlagen und wenn zu welchem Zeitpunkt die Förderung verlieren und ob in diesem Zusammenhang Erkenntnisse vorliegen, die ggf. eine Stilllegung der Anlagen oder Teile dieser begründen bzw. ein Austausch der Anlagen beabsichtigt ist.

Der Bürgermeister führt dazu wie folgt inhaltlich aus:

Nach Rückfrage beim Landkreis Havelland, SG Bauleitplanung, der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming, der Stadtverwaltung Nauen und Stadtverwaltung Ketzin ist keinem der Ansprechpartner bekannt, dass im Umkreis der Gemeinde Wustermark demnächst Windkraftanlagen zurückgebaut werden. Diese Auskunft kann nur der jeweilige Windkraftbetreiber zu den eigenen Anlagen geben.

Soweit bekannt ist, läuft die Förderung der Windkraftanlagen nach 20 Jahren aus. Das heißt nicht, dass die Anlagen dann zurückgebaut werden müssen. Die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage beinhaltet keine Frist für den Rückbau. Es wurde im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens zur Sicherung der Rückbaukosten eine Bankbürgschaft bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt. Dem Anlagenbetreiber steht es offen, wann er die Anlage zurückgebaut.

Die ältesten Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Wernitz wurden 2003 errichtet. Im Rahmen des Workshops Windenergie am 26. Oktober 2021 wird der Betreiber der Anlagen seine Repowering-Möglichkeit vorstellen.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger nimmt Bezug auf die derzeitigen Medienberichte im Hinblick auf die Eignung von Teilen Brandenburgs und Berlin als Atommüll-Endlager und fragt an, inwieweit sich die Gemeinde Wustermark hierzu einbringen wird, um eine derartige Deponie abzuwenden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Verwaltung hierzu bislang keine weiteren Informationen vorliegen. Seiner Ansicht nach betreffen die Untersuchungsräume nicht das Havelland. Er sichert eine Prüfung der Angelegenheit zu.

Herr Schollän führt weiter aus, dass es sich hierbei um ein mehrstufiges Verfahren handelt. Zunächst wurden hier lediglich geologische Untersuchungen vorgenommen. Zukünftig werden weitere Faktoren wie z. B. die Siedlungsdichte an etwaigen Standorten untersucht werden.

Ein Bürger teilt mit, dass in einer vergangenen Sitzung des Ortsbeirates Elstal die öffentliche Beratung eines Beschlusses zum Olympischen Dorf angekündigt wurde. Dies ist allerdings nicht erfolgt. Er äußert sein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Eine Transparenz ist damit nicht gegeben.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es kein Grund für Misstrauen gibt. Die damalige Aussage im Ortsbeirat Elstal wurde irrtümlich getätigt. Es war von Anfang an geplant, dass es keine öffentliche Veranstaltung geben wird. Es handelt sich hier um ein Missverständnis. In keiner Form sollte der Eindruck entstehen, die Öffentlichkeit solle nicht eingebunden werden. Im Nachgang zu der damaligen Sitzung des Ortsbeirates Elstal gab es ein umfangreiches Anfragenkonvolut, welches zwischenzeitlich ausreichend beantwortet werden konnte. Diese Anfragen tragen zum großen Teil einen nichtöffentlichen Charakter.

Für die Einwohnerschaft wurde in der Vergangenheit eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Olympischen Dorf durchgeführt und damit der erforderlichen Transparenz nachgekommen.

Frau Skowrnowski fragt an, wie lange das Halte- und Parkverbot im „Mühlenweg“ aufrechterhalten wird. Herr Scholz teilt dazu mit, dass für die Rücknahme des Halte- und Parkverbotes eine erneute Rücksprache mit dem Eigentümer erforderlich ist. Weiterhin

muss dies sodann erst noch mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.

Weiterhin berichtet Frau Skownowski über die Veranstaltung „Trödelmarkt in Wustermark“ vom 03. Oktober 2021. Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und sollte jährlich am 03. Oktober 2021 durchgeführt werden.

Ein Bürger nimmt Bezug auf TOP 10. (neu) „B-Plan Nr. E 36B Olympisches Dorf“ und fragt an, wo, über welchen Zeitraum und ab wann die betreffenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitgestellt werden. Herr Schollän erklärt, dass das Beteiligungsverfahren einen Monat läuft. Der Zeitraum für die öffentliche Auslegung wird im kommenden Amtsblatt bekannt gegeben. Die Unterlagen werden für die Dauer des Beteiligungszeitraums zum einen im Rathaus der Gemeinde Wustermark zur Verfügung stehen sowie auf der Homepage der Gemeinde Wustermark veröffentlicht werden.

## **5 Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2022**

Herr Streich erklärt, dass sich die Mitglieder des Ortsbeirates Elstal darauf verständigt haben, die Sitzungen des Ortsbeirates Elstal im Jahr 2022 auf Montag zu verlegen. Da der Ortsbeirat Buchow-Karpzow bereits am Montag tagt, fand hierzu eine Abstimmung mit dem Ortsvorsteher dahingehend statt, die Sitzungstage im kommenden Jahr zu tauschen. Der Ortsvorsteher von Buchow-Karpzow erklärte sich bereit, die Sitzungen des Ortsbeirates Buchow-Karpzow im kommenden Jahr am Dienstag durchzuführen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder. Der aktualisierte Sitzungskalender wird den Mitgliedern zeitnah übersandt.

## **6 Eilantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und SPD zur Gemeindevertreter-sitzung am 19.10.2021 Vorlage: E-004/2021**

Herr Hetmank führt zum Sachverhalt aus. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales wurde durch den Vorsitzenden der Schulkonferenz u. a. die massive Belastung angesprochen, welche durch die fehlenden räumlichen Kapazitäten entsteht. Die Schülerzahlen liegen weit über den vorhandenen Räumlichkeiten. Die Fachräume können nicht sachgerecht genutzt werden. Es sollten alle weiteren sozialen Aspekte wie z. B. frühkindliche Bildung mit betrachtet und in der Gemeinde etabliert werden. Ferner regt er an, dass die neu zu schaffende Vollzeitstelle „Sachgebietsleitung Schule und Soziales“ eine Koordinierungsstelle darstellen sollte, zwischen Schule / Verwaltung / Eltern, um zukünftig einen besseren Austausch zu gewährleisten.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung der Gemeinde Wustermark eine der engagiertesten im ganzen Havelland ist. Dies zeigt sich vor allem in der Grundschule Wustermark sowie dem geplanten Schulzentrum Elstal. Die Stellschrauben für die derzeitige Situation liegen in der Schule selbst. Es muss zwingend bedacht werden, dass die Stelle der Schulleitung nach wie vor unbesetzt ist. Zukünftig muss ein enger Austausch zwischen Schule / Verwaltung / Eltern erfolgen.

Herr Schollän führt aus, dass die Stelle „Sachgebietsleitung Schule und Soziales“ vor dem Hintergrund geschaffen werden sollte, den sozialen Bereich mehr zu stärken. Der derzeitige räumliche Kapazitätsmangel wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales eingehend beleuchtet.

Herr Wietusch regt an, dass die technische Infrastruktur an der Grundschule Wustermark sowie die Betreuung durch die IT-Sachbearbeiter verbessert werden muss.

Frau Schröpfer merkt an, dass einige Punkte dieses Antrages bereits in Bearbeitung sind. Hierzu wurde sich bereits im Ausschuss für Bildung und Soziales sowie im Hauptausschuss ausgetauscht. Eine ausführliche Beratung der derzeitigen Situation ist für die nächste Sitzungsrunde angedacht.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass bereits verwaltungsintern an Containerlösungen für den Standort Grundschule Wustermark gearbeitet wird. Die Ergebnisse werden in der kommenden Sitzungsrunde bekannt gegeben.

Nach weitergehender Beratung kommt der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gemeindeverwaltung zu beauftragen:

1. Ein tragfähiges Konzept zum reibungsloseren Betrieb der Grundschule Wustermark unter Rücksicht auf die weiterwachsenden Schülerzahlen, schnellstmöglich zu erarbeiten und zur nächsten Sitzungsrunde vorzustellen. Hierbei soll eine eventuell längere Bauzeit für die Grundschule Elstal mit in die Betrachtungen einbezogen werden. Dabei wird mindestens berücksichtigt, ob kurzfristig geeignete Toilettencontainer installiert und Schulcontainerlösungen bereits am Standort in Elstal realisiert werden können.
2. Die Vorschul-, Sonder- und Sozialarbeit in den Gemeindeeinrichtungen (KITA, Hort, Jugendclubs) noch enger mit der Grundschule abzustimmen um Probleme frühzeitig zu erkennen und das bestmögliche für unsere Kinder zu erreichen.
3. Überprüfung, inwieweit die geplante Vollzeitstelle "Sachgebietsleitung Schule und Soziales" vorrangig zur Problemlösung für die gegenwärtig existierenden massiven Probleme beim Schulbetrieb der Grundschule Wustermark beitragen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

7

**Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark**

**hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Haushalts- und Finanzausschuss**

**Vorlage: B-178/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Haushalts- und Finanzausschuss der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Thomas Karge

zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

8

**Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark  
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für  
Bildung und Soziales  
Vorlage: B-179/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Wustermark mit dem sachkundigen Einwohner

Herrn Marco Rothe

zu besetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

9

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Erweiterung der Feuerwehr Priort"  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-156/2021**

Der stv. Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt. Herr Kühn teilt mit, dass der Ortsbeirat Priort sowie der Haushalts- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung ausgesprochen haben.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 240.000,00 € zur Finanzierung des Bauvorhabens „Erweiterung und Modernisierung der Feuerwehr Priort“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

10

**Bauvorhaben: Gehwegbau im OT Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung  
- Bestätigung der Nachträge -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-154/2021**

Der stv. Vorsitzende merkt an, dass die Beschlussvorlage in den Vorberatungen der gemeindlichen Gremien empfohlen wurde.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für das Bauvorhaben „Gehwegbau an der L 204 (Schulwegsicherung) in der Ortslage Hoppenrade“ die Anpassung der Baukosten des Bauunternehmens Debag GmbH, Im Wiesengrund 49, 14797 Kloster Lehnin.

Die zusätzlichen Baukosten über die bisher noch nicht beauftragten Bauleistungen gemäß der beigefügten Kostenzusammenstellung (siehe Anlage) des Planungsbüros PST GmbH betragen 93.718,20 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 11 **Bebauungsplan Nr. E 36B "Olympisches Dorf" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes**  
**Vorlage: B-055/2021**

Frau Schröpfer merkt an, dass dieser Bebauungsplan zwischenzeitlich ausgiebig diskutiert wurde, so dass sie ihre Kritik heute nicht erneut vorbringt. Sie hofft, dass sich das Projekt positiv für die Einwohner in Elstal entwickelt und sieht der anstehenden Beteiligungsphase entgegen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

- den Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ in der Fassung vom 23.03.2021 – bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen;
- die dritte Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“ in der Fassung vom 23.03.2021 – bestehend aus der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung mitsamt der entsprechenden Fachgutachten – zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden für den Bebauungsplan Nr. E 36B „Olympisches Dorf“ sowie die dritte Änderung des Flächennutzungsplans – Teilgebiet B „Olympisches Dorf“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	11
Nein:	4
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

- 12 **Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen  
Stellungnahmen  
Vorlage: B-149/2021**

Der stv. Vorsitzende merkt an, dass die Beschlussvorlage in den Vorberatungen der gemeindlichen Gremien empfohlen wurde.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 01.09.2021 (Anlage 1) sowie der Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 01.09.2021 (Anlage 2) zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

- 13 **Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung  
Vorlage: B-174/2021**

Der stv. Vorsitzende merkt an, dass die Beschlussvorlage in den Vorberatungen der gemeindlichen Gremien empfohlen wurde. Weiterhin verweist der stv. Vorsitzende auf die redaktionellen Veränderungen in der Beschlussvorlage. Diese wurden als Tischvorlage bekannt gegeben.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen (siehe Anlage 1), als Satzung zu erlassen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

2. Die Begründung in der Fassung vom 01.09.2021 (siehe Anlage 2), den Umweltbestandsplan in der Fassung vom Oktober 2019 (siehe Anlage 3) und das städtebauliche Konzept in der Fassung vom 01.09.2021 (siehe Anlage 4) zum oben genannten Planentwurf zu billigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

14

**Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum"**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**  
**Vorlage: B-168/2021**

Der stv. Vorsitzende merkt an, dass die Beschlussvorlage in den Vorberatungen der gemeindlichen Gremien empfohlen wurde.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

1. der Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung im Sinne des Abwägungsvorschlages in der Fassung vom 21.09.2021 und
2. dem Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen der mit dem Entwurf des o.g. Bebauungsplanes und seiner Begründung beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie der Nachbargemeinden in der Fassung vom 21.09.2021

zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

15

**Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum"**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung**  
**Vorlage: B-169/2021**

Der stv. Vorsitzende merkt an, dass die Beschlussvorlage in den Vorberatungen der gemeindlichen Gremien empfohlen wurde. Weiterhin verweist der stv. Vorsitzende auf die redaktionellen Veränderungen in der Beschlussvorlage. Diese wurden als Tischvorlage bekannt gegeben.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

### Beschluss:

Es wird beschlossen:

1. gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) den Bebauungsplan Nr. E 26 „An der Schule“, Teil B „Schulzentrum“, bestehend aus Teil A Planzeichnung und Teil B Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 21.09.2021 als Satzung zu erlassen
2. die Begründung zum o. g. Bebauungsplan zu billigen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

16

### **Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer Vollzeitstelle "Sachgebietsleitung Schule und Soziales"**

**hier: Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: B-175/2021**

Herr Kühn weist auf die derzeitig kritische Finanzlage der Gemeinde hin und regt daher eine Umstrukturierung innerhalb der Verwaltung an, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Auf Nachfrage von Herrn Türk teilt Herr Schollän mit, dass es sich hier voraussichtlich um eine externe Bewerbung handeln wird.

Herr Werner teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bildung und Soziales einstimmig dafür ausgesprochen hat. Da die Anforderungen im sozialen Bereich an die Verwaltung gestiegen sind, sollte die personelle Aufrüstung unterstützt werden, um den Anforderungen gerecht werden zu können.

Auf Anfrage von Herrn Wietusch teilt Herr Schollän mit, dass die Schulentwicklungsplanung hinsichtlich der Schülerzahlen in der Zuständigkeit des Landkreises Havelland liegt. Diese sei allerdings nicht aktuell, so dass die Verwaltung selbstständig Prognosen im Hinblick auf die Schülerzahlen erstellt und vorgenommen hat. Diese Zahlen wurden zum damaligen Zeitpunkt im Ausschuss für Bildung und Soziales vorgestellt. Daraufhin wurde sich für eine Dreizügigkeit im Schulzentrum Elstal ausgesprochen.

Frau Roigk führt weiter aus, dass die stetige Entwicklung der Gemeinde sowie die damit verbundenen Projekte innerhalb der Verwaltung personell aufgefangen werden müssen. Die Aufgaben stehen aktuell zur Erfüllung an. Erfolgt die Erweiterung des Stellenplans sowie die Besetzung nicht, hätte dies eine unbefriedigende oder keine Erledigung zur Folge. Zielstellung sei es, eine schnelle und gute Qualität der Aufgabenerfüllung zu erreichen. Weiterhin handelt es sich bei der derzeitigen finanziellen Lage der Gemeinde um eine Momentaufnahme. Die Vorausschau für die nächsten Jahre fällt sehr gut aus. Aktuell sollte man sich auf die derzeitigen Projekte und deren Finanzierung konzentrieren. Alles andere sollte untergeordnet werden.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2021 die Schaffung einer Stelle „Sachgebietsleitung Schule und Soziales“ und damit eine Erweiterung des Stellenplanes 2021 um eine Vollzeitstelle in der Entgeltgruppe 9c (Bewertungsvermutung).

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	1

mehrheitlich beschlossen

17 **Bauvorhaben: Radwegbau vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow  
- Ausbaubeschluss -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-151/2021**

Der stv. Vorsitzende teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft sowie der Haushalts- und Finanzausschuss für den Radwegbau ausgesprochen haben. Hierzu erfolgte bereits ein reger Austausch mit den betroffenen Landwirten und der Verwaltung.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau des Radweges entlang der Kreisstraße 6304 von Buchow Karpzow nach Priort. Die Ausbaulänge des Radweges beträgt dabei 2.350 m.

Es werden folgende Belastungsklassen nach RStO 12 vorgesehen:

Mischverkehrsflächen:	Bk 0,3
Feld- und Wartungszufahrten	Bk 0,3
Gemeinsamer Geh- und Radweg	Bk für Geh- und Radwege (aus Gründen der Befahrung mit Wartungsfahrzeugen mit einer Tragfähigkeit der SoB von 100 MPa)

Die Entwässerung der Wege erfolgt über die Seitenbereiche. Ingenieurbauwerke sind nicht vorgesehen.

Die geplante Baumaßnahme befindet sich in der Frosteinwirkzone II, der Boden erreicht somit eine Frostempfindlichkeitsklasse F2.

Um die Tragfähigkeitsanforderungen des Unterbaus zu erreichen ist, je nach Feuchtegehalt des Bodens, ein partieller Bodenaustausch möglich.

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Gehweges werden wie folgt definiert:

### Radwegbefestigung

Befestigungsaufbau nach Tafel 6, Zeile 2 - RStO12 ,Belastungsklasse 0,3

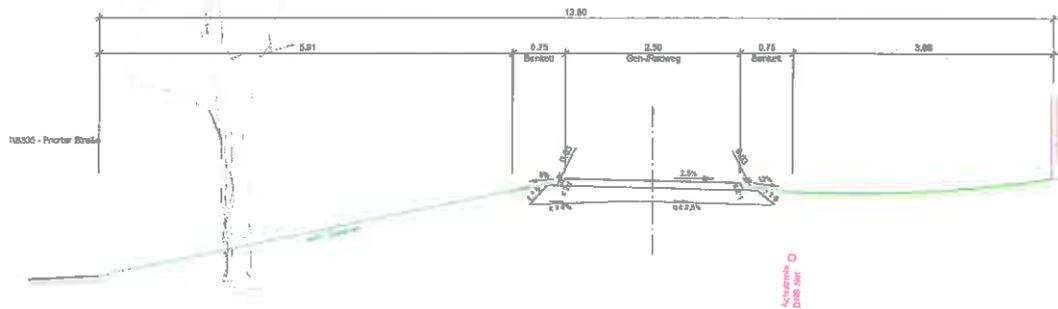
Ausbaulänge 2.050,00m

10 cm Asphaltbefestigung

20 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV SoB - StB, EV2  $\geq$  100 MPa

EV2 auf Planum  $\geq$  45 MPa

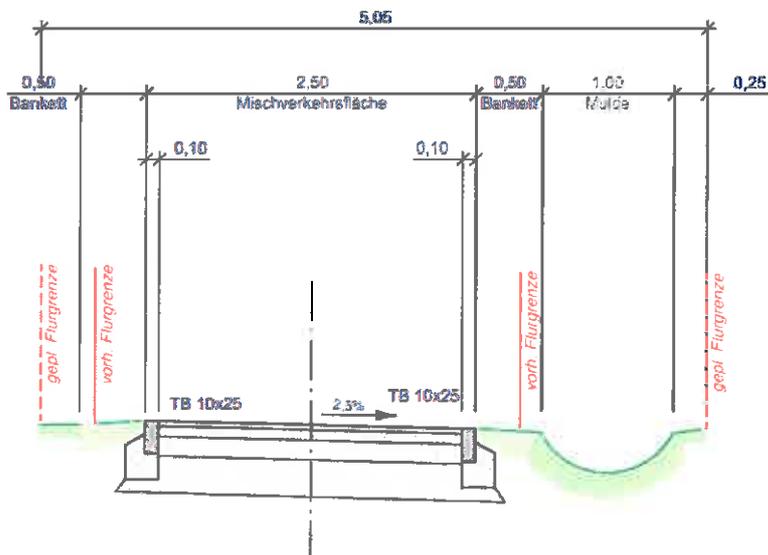
**30 cm Gesamt**



**Mischverkehrsfläche**

Befestigungsaufbau nach Tafel 1, Zeile 3 - RStO12, Belastungsklasse 0,3  
 Ausbaulänge 300,00 m

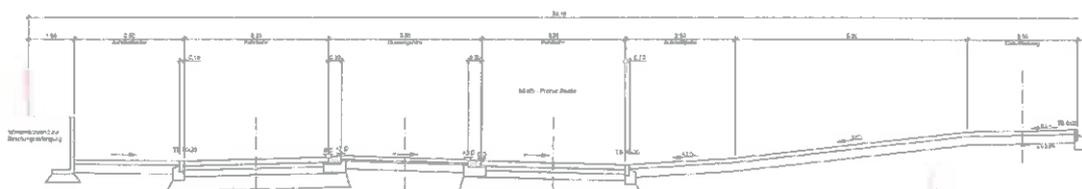
- 4 cm Asphaltdecke
- 8 cm Asphalttragschicht
- 15 cm Schottertragschicht 0/32 nach ZTV SoB - StB, EV2  $\geq$  120 MPa
- 28 cm Frostschuttschicht 0/45 nach ZTV SoB - StB, EV2  $\geq$  100 MPa
- EV2 auf Planum  $\geq$  45 MPa
- 55 cm Gesamt**



**Fahrbahnbe-  
festigung K  
6305**

Befesti-  
gungsaufbau  
nach Tafel 1,  
Zeile 3 -  
RStO12,  
Belastungs-  
klasse 10,0  
12 cm As-  
phaltdecke  
10 cm As-  
phalttrag-  
schicht  
15 cm Schot-  
tertragschicht  
0/32 nach

ZTV SoB - StB, EV2  $\geq$  150 MPa  
 33 cm Frostschuttschicht 0/45 nach ZTV SoB - StB,  
EV2  $\geq$  120 MPa EV2 auf Planum  $\geq$  45 MPa  
**70 cm Gesamt**



### Mulde

20 cm Oberboden mit Rasenansaat

### Bankettbefestigung

20 cm Schotterrasen, EV2 >= 120 MPa

### Einfassung

Granit -Tiefbordbordstein Form TB 10\*25 (Klasse DTI)  
nach DIN 483/DIN EN 1340 mit Bettung 20cm  
und 15cm Rückenstütze Beton C 20 / 25  
Granit - Rundbordbordstein Form RB 15\*22 (Klasse DTI)  
nach DIN 483/DIN EN 1340 mit Bettung 20cm  
und 15cm Rückenstütze Beton C 20 / 25  
Granit - Hochbordbordstein Form HB 15\*30 (Klasse DTI)  
nach DIN 483/DIN EN 1340 mit Bettung 20cm und  
15cm Rückenstütze Beton C 20 / 25 X

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

18

**Bauvorhaben: Glascontainer im OT Priort  
- Finale Entscheidung über den Standort der Glascontainer im OT Priort -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-152/2021**

Der stv. Vorsitzende teilt mit, dass in den Vorberatungen der Standort 3 „Am Park- und Rail Parkplatz am Bahnhof“ empfohlen wurde.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende über die Beschlussvorlage mit dem Standort „Am Park- und Rail Parkplatz am Bahnhof“ wie folgt abstimmen lässt:

### Beschluss:

Es wird beschlossen, den Glascontainerstellplatz an dem Standort

„Am Park- und Rail Parkplatz am Bahnhof“

zu errichten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

19

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 19.10.2021  
hier: Schottergärten verbieten  
Vorlage: A-028/2021**

Herr Streich erläutert den Mitgliedern die Hintergründe zum Antrag. Ferner merkt er an, hierzu keine gesonderte Satzung zu erlassen, sondern das genannte Kriterium in der Gestaltungssatzung mit aufzunehmen. Herr Schollän äußert seine Bedenken hinsichtlich der Aufnahme in die Gestaltungssatzung, da diese nicht für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Diese umfasst maximal 50 % der Siedlungsflächen.

Herr Türk merkt an, dass das hier in Rede stehende Verbot bereits in § 8 BbgBO (Brandenburgische Bauordnung) geregelt ist. Weiterhin erscheint ihm eine Kontrolle dieses Verbots durch die Verwaltung nur schwer umsetzbar.

Herr Streich erläutert, dass Kommunen auf der Grundlage von § 87 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Landesbauordnung (LBO) des Landes Brandenburg örtliche Bauvorschriften über das Verbot von Schottergärten in Form von Satzungen erlassen können. Das Bauamt in den Kommunen könne die Kontrolle eher durchführen, als der Landkreis.

Herr Werner schließt sich Herrn Türk an und weist noch einmal auf die Schwierigkeit der Umsetzung dieser Verbotskontrollen hin. Er spricht sich dafür aus, dies zukünftig in Bebauungsplänen mit aufzunehmen.

Der Bürgermeister äußert seine Bedenken hinsichtlich der Durchsetzbarkeit dieses Verbots. Er nimmt Bezug auf den weiteren Antrag A-029/2021 zum Thema „Schottergärten“ und spricht sich für die darin genannte Vorgehensweise aus.

Abschließend moniert Herr Werner, dass der hier in Rede stehende Antrag nicht in den zuständigen Fachausschüssen der Gemeinde Wustermark beraten wurde.

Daraufhin zieht Herr Streich den Antrag zurück und erklärt sich damit einverstanden, den Antrag in den kommenden Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt sowie der Gemeindevertretung erneut zur Beratung einzubringen.

Die Mitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

20

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 19.10.2021  
hier: Schottergärten Einhalt gebieten: aktive Aufklärung durch die Gemeindeverwaltung  
Vorlage: A-029/2021**

Frau Schröpfer führt zum Sachverhalt aus. Hierzu sollte eine aktive Aufklärung der Einwohnerschaft erfolgen, da ein erhöhtes Aufkommen von Schottergärten zu verzeichnen ist. Weitergehende Maßnahmen sollten außerdem weiterentwickelt werden. Auch Herr Hetmank spricht sich dafür aus, dieses Modell zukünftig weiter auszubauen.

Herr Werner regt an, die Thematik auch mit Hilfe des Amtsblattes publik zu machen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, dauerhafte aktive Unterstützungs- und Beratungsleitungen für Einwohner:innen zum Thema Schottergärten zu schaffen. Dazu werden

- Eigene Flyer/Broschüren erstellt und
  - In der Gemeindeverwaltung kostenlos bereitgelegt

- An neue Grundstücksbesitzer - privat und gewerblich - ausgegeben (so weit bekannt)
- An Eigentümer bestehender Schottergärten verteilt
- Informationen auf der Webseite der Gemeinde vorgehalten sowie
- weitere Anreize durch die Verwaltung geprüft und der Gemeindevertretung vorgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig beschlossen

21

**Priorisierung in der wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: B-172/2021**

Der stv. Vorsitzende fasst die Vorberatungen der gemeindlichen Gremien zusammen und weist auf die vom Ortsbeirat Priort sowie dem Ausschuss für Bauen und Wirtschaft empfohlene Änderung hin:

„Aufnahme des Zusatzes: Die wohnbauliche Potenzialfläche „Am Obstgarten“ soll nicht mehr gemäß der Planungsziele des Bebauungsplanes „P4 Wohngebiet Am Obstgarten“ entwickelt werden. Sollte eine Entwicklung perspektivisch angedacht werden, wäre auch eine grundsätzliche städtebauliche Neukonzeption vorweg durchzuführen. Bis zu dem entsprechenden Schritt werden die Wohnbaupotenziale dieser Fläche nicht mehr dargestellt.“

Nach kurzer Beratung der Mitglieder lässt der stv. Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die wohnbauliche Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes P 2.1 „Wohnanlage am Priorter Erlengrund Teil I“ prioritär zu entwickeln und damit den durch die Gemeindevertretung am 25.04.2017 gefassten Grundsatzbeschluss B-055/2017 aufzuheben sowie die wohnbauliche Entwicklung der Gebiete „An der Haarlake“, „Wohngebiet am Obstgarten“ und „Am Ziegeleischlag“ demzufolge zurückzustellen.

Die wohnbauliche Potenzialfläche „Am Obstgarten“ soll nicht mehr gemäß der Planungsziele des Bebauungsplanes „P4 Wohngebiet Am Obstgarten“ entwickelt werden. Sollte eine Entwicklung perspektivisch angedacht werden, wäre auch eine grundsätzliche städtebauliche Neukonzeption vorweg durchzuführen. Bis zu dem entsprechenden Schritt werden die Wohnbaupotenziale dieser Fläche nicht mehr dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	13
Nein:	2
Enthaltung:	0

mehrheitlich beschlossen

22

**Verkehrsentwicklungsplan Wustermark - Erarbeitung eines vierten Moduls: ÖPNV-Konzept**  
**hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-163/2021**

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Wustermark, als viertes Modul des gemeindlichen Verkehrsentwicklungsplans ein Konzept zur Weiterentwicklung eines bedarfsorientierten Öffentlichen Personennahverkehrs zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

23

**Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021/2022**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-155/2021**

Herr Türk sowie Herr Wietusch monieren, dass die Gemeindeteile Dyrotz und Wernitz im Bürgerbudget keine Berücksichtigung finden.

Frau Schröpfer schlägt vor, dass von Seiten der Verwaltung ein Konzept zur weiteren Durchführung des Bürgerbudgets erarbeitet werden sollte. Hierzu regt sie die entsprechende Änderung der Beschlussvorlage an, wonach die Verwaltung verpflichtet wird, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

Herr Werner merkt an, dass hierzu keine Neiddebatte zwischen den Ortsteilen geführt werden sollte. Ferner spricht er sich für die Beschlussvorlage aus. Der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung des Bürgerbudgets sollte reduziert werden.

Herr Stoll fasst noch einmal das bisherige Prozedere im Hinblick auf die Durchführung und Umsetzung des Bürgerbudgets zusammen. Hierzu kam es zu einem hohen Arbeitsaufwand innerhalb der Verwaltung. Eine mangelnde Beteiligung bei der Abstimmung der Vorschläge zum Bürgerbudget bleibt ebenfalls festzuhalten.

Seinerzeit wurde sich innerhalb der Politik darauf verständigt, Ideen zur Weiterführung des Bürgerbudgets zu entwickeln. Hierzu sollte sich die Politik u. a. zu der Verteilung der mit dem Bürgerbudget verbundenen Aufgaben verständigen.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Stoll vor, das Thema Bürgerbudget in der kommenden Informationsveranstaltung zum Haushalt am 11. November 2021 aufzugreifen und gemeinsam mit den Fraktionen das weitere Vorgehen zu beraten.

Herr Türk schließt sich den Ausführungen von Herrn Stoll an und schlägt vor, die weitere Durchführung des Bürgerbudgets im Rahmen des Hauptausschusses gemeinsam abzustimmen.

Frau Roigk stimmt diesem Vorgehen zu. Es sollte gemeinsam mit der Politik ein Konzept zur Weiterführung des Bürgerbudgets erarbeitet werden. Ferner merkt sie an, dass sich die Aufteilung der einzelnen Budgets nach der Hauptsatzung richtet. In dieser sind die maßgeblichen Ortsteile benannt.

Herr Mende sichert zu, das Budget des Ortsbeirates Wustermark auch auf die Gemeindeteile Dyrotz und Wernitz aufzuteilen. Er sieht sich als Ortsvorsteher Wustermark auch für diese beiden Gemeindeteile zuständig.

In diesem Jahr haben die Ortsbeiräte selbst das Bürgerbudget durchgeführt. Hierzu teilt Herr Hetmank mit, dass dies sehr gut durch den Ortsbeirat Priort umgesetzt wurde. Auch Herr Türk teilt mit, dass es im Ortsbeirat Hoppenrade gut funktioniert hat.

Nach weitergehender Beratung kommt der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung zum Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark in der Fassung vom 12.03.2019, für das Jahr 2021 außer Kraft zu setzen und die Mittel für das Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2022 zu gleichen Teilen auf die Ortsteile zu verteilen (je Ortsteil 10.000 €).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

24

**Essensversorgung an den Schulen und den Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark hier: Billigung der Vertragsverlängerung mit der VielfaltMenü GmbH (ehemals Sodexo) bis zum 31.12.2023  
Vorlage: B-176/2021**

Der stv. Vorsitzende teilt mit, dass der Haushalts- und Finanzausschuss eine Empfehlung abgegeben hat.

Herr Hetmank merkt an, dass dieses Thema bereits seit geraumer Zeit eingehend diskutiert wird. Der Vertrag zwischen der Verwaltung und der VielfaltMenü GmbH wird nicht ausreichend erfüllt. Hier sollte zukünftig die vertragskonforme Erfüllung der Essensversorgung Zielstellung sein.

Herr Schollän erläutert, dass es sich hier um die DGE-konforme Versorgung an den Schulen und Kindertagesstätten handelt. Hierzu wird es in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales weitere Informationen geben.

Nach weiterer Beratung stellt der Bürgermeister fest, dass ein Großteil der gemeindeeigenen Einrichtungen nicht für eine Selbstversorgung ausgelegt ist. Herr Schollän führt weiter aus, dass die Möglichkeit der Selbstversorgung im Bebauungsplan für das neue Schulzentrum in Elstal vorgesehen ist. Diese Kochküche würde jedoch das bisherige Investitionsvolumen deutlich erhöhen.

Frau Roigk weist außerdem darauf hin, dass sich die Einrichtung von Frischeküchen erheblich kostenintensiv gestaltet. Hierzu wird u. a. zusätzliches Personal benötigt. Weiterhin muss zwingend geprüft werden, inwieweit die Umsetzung baulich vorgenommen werden kann. Dieses Thema sollte bei Verbesserung der derzeitigen Haushaltslage noch einmal beraten werden.

Herr Kühn verlässt die Sitzung um 20.43 Uhr. Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Sodann kommt der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verträge mit VielfaltMenü (ehem. Sodexo) nicht zur Mindestlaufzeit (31.12.2022) aktiv aufzukündigen, sondern die vereinbarte Option zur Verlängerung der Laufzeit bis mindestens 31.12.2023 in Anspruch zu nehmen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Enthaltung:	2

einstimmig beschlossen

25

### **Widmung von Straßenverkehrsflächen im Ortsteil Elstal Widmungsverfügung Nr.: 2021/01 der öffentlichen Straßen**

- Zum Bahncampus,
  - Zum Klärwerk,
  - Am Wasserturm und
  - Zum Ringlokschuppen  
am Bahn- und Technologie Campus im OT Elstal
- Hier: Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: B-147/2021**

Der stv. Vorsitzende teilt mit, dass der Ortsbeirat Elstal Überlegungen anstellt, die Widmung „Zum Klärwerk“ nunmehr in „Zum alten Klärwerk“ umzubenennen. Hierzu wird von Seiten der Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den nächsten Sitzungslauf vorbereitet.

Herr Kühn nimmt ab 20.46 Uhr wieder an der Sitzung teil. Es sind 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Abschließend kommt der stv. Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 19.10.2021 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, öffentlichen Straßen am Bahntechnologie Campus Havelland im Ortsteil Elstal auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhalten **die Flächen** den Status einer öffentlichen Straße.

#### **1. Lagebeschreibung**

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im Bauabschnitt West.

##### **1.1 Lage der Teilflächen**

In der  
Gemarkung: Elstal  
Flur: 1  
Flurstücke: 44, 42, 40, 22, 432, (Teilflächen)  
Flur: 4  
Flurstück: 197 (Teilfläche)  
Gelegene Fläche der Straße „Zum Bahncampus“ (in der Anlage 1-3 „Haupterschließungsstraße“)

In der  
Gemarkung: Elstal  
Flur: 1  
Flurstück: 432 (Teilfläche)  
Gelegene Fläche der Straße „Zum Klärwerk“ (in der Anlage 2 „Stichstraße 1“)

In der  
Gemarkung: Elstal  
Flur: 4  
Flurstück: 197 (Teilfläche)  
Gelegene Fläche der Straße „Am Wasserturm“ (in der Anlage 2 „Stichstraße 2“)

In der  
Gemarkung: Elstal  
Flur: 4  
Flurstück: 197, (Teilfläche)  
Flur: 5  
Flurstücke: 455, 456, 257 (Teilflächen)  
Gelegene Fläche der Straße „Zum Ringlokschuppen“ (in der Anlage 3 „Stichstraße 3“)

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in den Anlagen 1-3 markiert.

#### 1.2 Widmungsinhalt:

- 1.2.1 Einstufung: Die Gesamtflächen aus 1.1 werden gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen ein
- 1.2.2 Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Wustermark gemäß 3.11.1 Plangene 04.07.2019
- 1.2.3 Widmungsbeschränkung: keine

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

#### 26 Information zur Baustelle auf der A 10 und zum Ausweichverkehr durch Priort

Der stv. Vorsitzende nimmt Bezug auf die derzeitige hohe Verkehrsbelastung in den Ortsteilen aufgrund des Umleitungsverkehrs von der A10. Er informiert die Mitglieder darüber, dass die Verwaltung bereits postalisch Kontakt zum Landkreis Havelland sowie zur Autobahn-GmbH Nordost aufgenommen hat. Weiterhin kündigt er an, im Namen des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft ebenfalls die Autobahn-GmbH Nordost sowie das Ministerium für Infrastruktur anzuschreiben, um auf den nicht hinnehmbaren verkehrlichen Zustand und die damit verbundene Unfallgefahr aufmerksam zu machen.

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich ein Schreiben der Autobahn-GmbH Nordost bei der Verwaltung eingegangen ist. Hierin wurde ein gemeinsamer Besprechungstermin für den 10. November 2021, 10.00 Uhr mitgeteilt. Er schlägt vor, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft, Herr Kunze, sowie der Ortsvorsteher von Priort, Herr Kühn, ihn zu diesem Termin begleiten. Dies wird von beiden Herren begrüßt. Der Bürgermeister kündigt die Auswertung des Termins in der nächsten Sitzungsrunde an.

Der stv. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.51 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)

Ende der Sitzung: 21.13 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 24 Seiten und 3 Anlagen (5 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 25.10.2021 ausgefertigt.

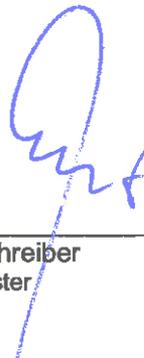
Wustermark, den 10.11.2021



---

**Matthias Kunze**  
stv. Vorsitzender der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



---

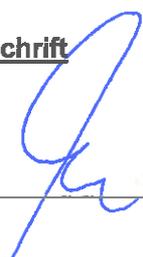
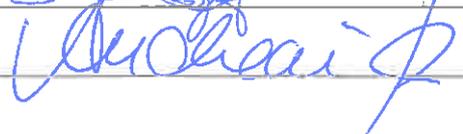
Holger Schreiber  
Bürgermeister

**Anlage 1** zur

**NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 19.10.2021 – 18./VII**

**Anwesenheitsliste**

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
<b>Bürgermeister</b>		
Herr Holger Schreiber		
<b>Vorsitzender der Gemeindevertretung</b>		
Herr Tobias Bank		
<b>Stellvertretender Vorsitz</b>		
Herr Matthias Kunze		
Herr Thomas Türk		
<b>Gemeindevertreter</b>		
Frau Ulrike Bommer	E	
Frau Martina Gerth		
Frau Christina Hanschke		
Herr Peter Hetmank		
Herr Hartmut Jonischeit	E	
Herr Oliver Kreuels	E	
Herr Reiner Kühn		
Frau Elfi Luther		
Herr Roland Mende		
Herr Holger Reimers	E	
Frau Sandra Schröpfer		
Herr Andreas Stoll		

Herr Fabian Streich



Herr Steven Werner



Herr Steffen Wietusch



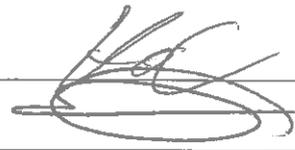
**Schriftführer**

Frau Stefanie Becker



**von der Gemeindeverwaltung**

Herr Michael Hofmann



Herr Sebastian Kelm



Frau Heike Roigk



Herr Uwe Schollän



Herr Wolfgang Scholz



U. Scholz

## Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark 18./VII

### **Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4**

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und somit der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Festlegung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2022
6. Eilantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und SPD zur Gemeindevertreterversammlung am 19.10.2021 E-004/2021
7. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-178/2021  
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Haushalts- und Finanzausschuss
8. Fachausschüsse der Gemeinde Wustermark B-179/2021  
hier: Nachbenennung von sachkundigen Einwohnern/innen für den Ausschuss für Bildung und Soziales
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Bauvorhaben "Erweiterung der Feuerwehr Priort" B-156/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Bauvorhaben: Gehwegbau im OT Hoppenrade im Rahmen der Schulwegsicherung B-154/2021  
- Bestätigung der Nachträge -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Bebauungsplan Nr. E 36B "Olympisches Dorf" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung B-055/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
12. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung B-149/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
13. Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" 2. Änderung B-174/2021  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung
14. Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum" B-168/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
15. Bebauungsplan Nr. E 26 "An der Schule", Teil B "Schulzentrum" B-169/2021  
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung

16. Erweiterung des Stellenplans 2021 - Schaffung einer Vollzeitstelle "Sachgebietsleitung Schule und Soziales" **B-175/2021**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Bauvorhaben: Radwegbau vom OT Priort zum OT Buchow-Karpzow **B-151/2021**  
- Ausbaubeschluss -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
18. Bauvorhaben: Glascontainer im OT Priort **B-152/2021**  
- Finale Entscheidung über den Standort der Glascontainer im OT Priort -  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
19. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 19.10.2021 **A-028/2021**  
hier: Schottergärten verbieten
20. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 19.10.2021 **A-029/2021**  
hier: Schottergärten Einhalt gebieten: aktive Aufklärung durch die Gemeindeverwaltung
21. Priorisierung in der wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Priort **B-172/2021**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
22. Verkehrsentwicklungsplan Wustermark - Erarbeitung eines vierten Moduls: ÖPNV-Konzept **B-163/2021**  
hier: Beratung und Beschlussfassung
23. Bürgerbudget im Haushaltsjahr 2021/2022 **B-155/2021**  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
24. Essensversorgung an den Schulen und den Kindertagesstätten in der Gemeinde Wustermark hier: Billigung der Vertragsverlängerung mit der VielfaltMenü GmbH (ehemals Sodexo) bis zum 31.12.2023 **B-176/2021**
25. Widmung von Straßenverkehrsflächen im Ortsteil Elstal **B-147/2021**  
Widmungsverfügung Nr.: 2021/01 der öffentlichen Straßen  
- Zum Bahncampus,  
- Zum Klärwerk,  
- Am Wasserturm und  
- Zum Ringlokschuppen  
am Bahn- und Technologie Campus im OT Elstal  
Hier: Beratung und Beschlussfassung
26. Information zur Baustelle auf der A 10 und zum Ausweichverkehr durch Priort